

Ausserdem führen die angesprochenen Organisationsmängel zu einem aufwendigen Energieverschleiss, was sich letztlich auch wieder zu Lasten der Betroffenen auswirkt. Eine verbesserte Vernetzung unter den verschiedenen Stelle würde den Jugendlichen künftig nicht nur zu effizienterer Unterstützung, sondern auch dazu verhelfen, die vorhandenen Mittel gezielter einzusetzen.

Die Unterzeichneten bitten die Regierung, die oben erwähnte Anregung zu prüfen und darüber zu berichten, wie – eventuell unter Einbezug der Kommission für Jugendfragen – das genannte Anliegen realisiert werden könnte.

V. Herzog, M. Flückiger, Dr. L. Burckhardt, E. Gilomen,
Dr. R. Geeser, Dr. L. Saner, Dr. A. Schneider, H. Hügli,
Dr. U. Mäder, F. Weissenberger, G. Denzler

Der Anzug betreffend gestaffelter Prämien in Pflegeheimen lautet:

In verschiedenen anderen Kantonen werden die Taxen in Pflegeheimen individuell entsprechend dem Pflegeaufwand gestaffelt. Dieser wird ermittelt, indem die Pensionärinnen und Pensionäre gemäss einem standardisierten Verfahren mittels BAK-(Bewohner – Arbeit – Kosten)-Punkten in Pflegestufen eingeteilt werden. Dabei werden Merkmale wie Gehfähigkeit, Zimmerversorgung, Behandlungspflege, Hygiene, aber auch Kommunikation, Alltagsgestaltung und Orientierung berücksichtigt.

Diese Art der Taxgestaltung trägt dem Verursacherprinzip besser Rechnung als der in Basel verwendete Einheitstarif. Damit können unter Umständen kaum gerechtfertigte finanzielle Belastungen bei lange andauernder leichter Pflegebedürftigkeit vermieden werden. Nicht zuletzt aber würde eine derartige Tarifierung der tatsächlichen jeweiligen Pensionär(innen)struktur der verschiedenen Heime besser Rechnung tragen. Zum Beispiel würde es Institutionen mit einem grossen Anteil schwer Pflegebedürftiger ermöglicht, zusätzliches Personal einzustellen.

Die Anzugstellerinnen und Anzugsteller bitten deshalb den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob solche nach BAK-Punkten gestaffelten Pfegetaxen auch in Basel eingeführt werden sollten.

Dr. Ch. Wydler, M. Raith, Dr. H. R. Merkel, G. Denzler,
K. Gut, Dr. P. Nyikos

2. Bericht der Prüfungskommission des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 1993 zum Verwaltungsbericht des Regierungsrates, zum Bericht des Appellationsgerichtes, zum Bericht des Ombudsmans und über besondere Wahrnehmungen. Nr. 8527.

Referent: Der Präsident der Prüfungskommission, *M. Pusterla*.

Der *Referent* führt folgendes aus:

Kennen Sie die Geschichte von David und Goliath? Wenn nicht, dann gibt's hier im Saal einige Personen, die sie Ihnen kompetent schildern können. Ich werde allerdings im Verlauf meiner Ausführungen auch noch auf diese Geschichte zu sprechen kommen.

Lassen Sie mich vorerst einige Gedanken zur Kompetenzabgrenzung formulieren. Die Prüfungskommission stellt bei ihrer Arbeit immer wieder fest, dass sich in diesem Bereich die Meinungen widersprechen. Oberaufsicht, wie sie das Parlament und die von ihm eingesetzte Prüfungskommission ausüben, heisst nicht Führung oder Leitung. Die Leitung der Staatsverwaltung obliegt dem Regierungsrat – die Führungsverantwortung tragen die einzelnen Departementsvorsteher – und nicht dem Grossen Rat. Dies ist klar und deutlich festgehalten. § 1 des Organisationsgesetzes lautet: «Der Regierungsrat ist die oberste leitende und vollziehende Behörde des Kantons». Die Prüfungskommission hat daher stets betont – und sie tut dies auch in ihrem diesjährigen Bericht, beispielsweise auf Seite 23, dass die Regierung ihren Führungsanspruch gegenüber der Verwaltung auch tatsächlich wahrnehmen und verstärken soll, und dies mit geeigneten Instrumenten. Ein solches kann – neben anderen – der Soll-Ist-Vergleich sein.

Sie erinnern sich: im Februar 1992 hat Ihnen die Prüfungskommission den Bericht 8322 Einführung eines Soll-Ist-Vergleichs in der baselstädtischen Verwaltung vorgelegt. Er stellt die Berichterstattung zu einem Anzug Stefan Cornaz und Konsorten dar, der am 18. Oktober 1989 an die Prüfungskommission überwiesen wurde. Dieser Bericht wurde nach gewalteter Debatte am 23. April 1992 mit einem Zufallsmehr an die Prüfungskommission zurückgewiesen.

Mit ihrem vorliegenden Bericht nimmt die Prüfungskommission erneut Stellung. Nach eingehender Diskussion ist sie zum Schluss gekommen, dass die im Bericht 8322 geforderte «Einführung eines Soll-Ist-Vergleichs in der baselstädtischen Verwaltung» auf gutem Weg zur Realisierung ist. Mit der erstmaligen Publikation von eigentlichen Legislaturzielen, durch den Aufbau eines innerbetrieblichen Rechnungswesens und nicht zuletzt durch den Übergang zu einem neuen Rechnungsmodell zeigt der Regierungsrat, dass er gewillt ist, den Forderungen der Prüfungskommission und der Anzugsteller Cornaz und – zu einem späteren Zeitpunkt nachgereicht – Zimmermann nachzukommen. Der Zeitraum vom Amtsantritt der neuen Regierung bis heute ist allerdings noch zu kurz, um bereits abschliessend berichten zu können. Die Prüfungskommission beantragt Ihnen deshalb, vom vorliegenden Zwischenbericht Kenntnis zu nehmen und die genannten Anzüge stehen zu lassen.

Erlauben Sie mir noch eine Bemerkung zu den Legislaturzielen, die von der Regierung im Mai 1993 veröffentlicht wurden. Sie haben der Prüfungskommission, wie Sie sicher festgestellt haben, verschiedentlich Anregungen vermittelt und ihr Anhaltspunkte in ihrer Kontrollaufgabe geliefert. Nur: solange Legislaturziele nicht im Parlament diskutiert wer-

den können, wenn sie also nicht – profan ausgedrückt – zur Kanzlei gelegt werden, solange fehlt ihnen eine gewisse Verbindlichkeit. Die Prüfungskommission ist deshalb der Meinung, dass die nächsten Legislaturziele der Regierung vom Parlament nicht bloss zur Kenntnis genommen, sondern gemeinsam mit der Regierung diskutiert werden sollten.

In der Annahme oder allenfalls nur in der Hoffnung, dass Sie unsern Bericht gelesen und nicht nur überflogen haben, lassen Sie mich jetzt noch auf einige weitere Punkte im allgemeinen Teil, wie auch bei den einzelnen Departementsberichten hinweisen:

Beginnen möchte ich beim Kapitel Staatsschutz, das in den vergangenen Jahren jeweils viel Diskussionsstoff geliefert hat. Die Prüfungskommission ist im Berichtsjahr erstmals ihrem expliziten Kontrollauftrag nachgekommen und hat die jetzt bei der Staatsanwaltschaft untergebrachte Dienststelle zweimal besucht. Sie hat auch den Umzug der Staatsschutzakten vom Spiegelhof ins Staatsarchiv aus der Ferne überwacht. Sie stellte dabei fest, dass die Kriko-Gruppe 9 in letzter Zeit nur mit eidgenössischen Aufgaben betraut ist und dafür auch – das mag den kantonalen Kassenwart freuen – entsprechend entschädigt wird. Nach wie vor wartet man im Lohnhof – und selbstverständlich nicht nur dort – auf das eidgenössische Staatsschutzgesetz.

Mit besonderer Genugtuung hat die Prüfungskommission davon Kenntnis genommen, dass die für den Staatsschutz zuständigen Beamten den Wechsel vom Polizeikommando zum Kriminalkommissariat trotz anfänglicher Skepsis jetzt als durchaus positiv beurteilen. Die Prüfungskommission kann deshalb nur hoffen, dass im speziellen Fall des Staatsschutzes die zur Diskussion stehende Überführung des Kriko ins PMD nicht zustande kommt; falls doch, muss für den Staatsschutz allenfalls wieder eine Speziallösung gefunden werden.

Die Prüfungskommission ist im Verlauf der beiden letzten Jahre mehr und mehr zur Überzeugung gelangt, dass sie ihre Aufgabe je länger je weniger in der alleinigen Kommentierung des Verwaltungsberichtes oder in der Berichterstattung über abgeschlossene Vorgänge sieht. Sie sieht ihre Aufgabe vielmehr in der Stellungnahme zu eigenen und vor allem aktuellen «Wahrnehmungen». Unter diesem Gesichtspunkt sind im vorliegenden Bericht auch die beiden Kapitel «Regiopolitik» und «Verfassungsreform» zu betrachten. Für die Prüfungskommission besteht beim eben geschilderten Vorgehen allerdings die Gefahr, von der Aktualität überrollt zu werden. Sie nimmt jedoch gern in Kauf, wenn es ihr sonst gelingt, Denkanstösse zu vermitteln oder Aktionen auszulösen.

Das Kapitel Regiopolitik musste beispielsweise aus aktuellem Anlass umgeschrieben werden, denn bei der Rückkehr der Prüfungskommission von ihrer Redaktionsklausur lag das regierungsrätliche «regionale Projekt Dreiländereck» im Briefkasten. Die Schlussfolgerung blieb allerdings unverändert, und sie lautet in Kurzfassung: die 37 km² Basel-Stadt grenzen nicht nur an Baselland, sondern auch noch an Baden-Württemberg und das Elsass.

Von der Aktualität überrollt wurde die Prüfungskommission auch im Bereich der Elektronischen Börse Schweiz. Im Bericht stehen blieb allerdings – seriöse Berichtleser haben dies festgestellt – ein Querverweis.

Ein mehr oder weniger aktuelles Thema ist auch jenes zur Verfassungsreform. Die Regierung hat es sich mit ihrem Bericht 8510 zur Verfassungsinitiative für einen Beitritt des Kantons Basel-Stadt zum Kanton Basel-Landschaft erst noch selbst eingebrockt. Die Prüfungskommission hat es aufgegriffen, weil bei der Debatte zum entsprechenden Bericht den regierungsrätlichen Aussagen kaum Beachtung geschenkt wurde. Die Initiative ist inzwischen zwar vom Tisch, der Inangriffnahme der verwaltungsinternen Vorarbeiten für eine Reform unserer antiquierten Kantonsverfassung steht allerdings kaum mehr etwas im Weg.

Lassen Sie mich nun, meine Damen und Herren, noch zu einigen Bemerkungen im Kapitel über den 160. Verwaltungsbericht der Regierung Stellung nehmen. Ich gehe dabei bewusst nicht mehr auf jene Themen ein, die in den letzten Tagen bereits von den Medien aufgegriffen wurden.

Vom Ombudsman wurden wir auf ein reichlich ungewöhnlich anmutendes Anstellungsverfahren im Erziehungsdepartement aufmerksam gemacht. Ich möchte die Details nicht vortragen – Sie haben sie dem Bericht entnehmen können –, sondern zu Händen des Erziehungsdepartementes die dringende Empfehlung anbringen, die Anstellungsverfahren generell zu überdenken und den fachlichen Dienststellen mehr Kompetenzen als der Personalabteilung einzuräumen.

Die Prüfungskommission hat schon letztes Jahr auf die Schwierigkeiten mit der Umsetzung des Opferhilfe-Gesetzes hingewiesen. Sie kommt auch diesmal nicht darum herum, auf entsprechende Mängel hinzuweisen. Diese haben in jüngster Vergangenheit mit den Wirren um den «Weissen Ring» bekanntlich noch an Aktualität gewonnen.

Bereits in ihrem Bericht von 1991 hat die Prüfungskommission auf die Notwendigkeit der Formulierung eines Leistungsauftrages für das Kantonsspital hingewiesen. Im letztjährigen Bericht hat sie dann die Regierung dringlich aufgefordert, diesen Leistungsauftrag zu erstellen. In ihrer Antwort an die Prüfungskommission, die wir Ihnen im Anhang dieses Berichtes auch zur Kenntnis bringen, schweigt sich die Regierung allerdings vornehm darüber aus. Im aktuellen Verwaltungsbericht kann immerhin festgestellt werden, dass die Formulierung von Leistungsaufträgen für die Spitäler im Kanton immer noch – ich betone: immer noch – im Stadium der Ausarbeitung steckt. Die Prüfungskommission kann sich also in dieser Angelegenheit nur wiederholen und wiederholen und wiederholen...

Soweit die Dolggen im Reinheit. Es wäre allerdings mehr als schlimm, wenn es nicht auch Positives zu erwähnen gäbe: beispielsweise die Einsätze des Zivilschutzes im Saasertal. Sie bewiesen und bewiesen, dass das «Näscher-Nageln» im Zivilschutz endgültig der Vergangenheit angehört. Lobend erwähnt werden darf auch die sichtlich beschleunigten Bewilligungsverfahren, wenn's ums Bauen geht.

Zu zwei Verwaltungseinheiten muss ich noch mehr als nur Stichworte verlieren: Wer den Verwaltungsbericht aufmerksam liest – und wer tut dies nicht? –, der stösst bei den meisten Departementen auf Hinweise, dass im Zusammenhang mit der Elektronischen Datenverarbeitung, der viel gelobten EDV, mehr oder weniger grosse Probleme bestehen. Für die EDV in der Verwaltung ist bekanntlich das AFI, das Amt für Informatik, zuständig. Am gravierendsten sind die Probleme, die den Kanton erst noch einiges an Geld kosten, im Bereich des Polizeigerichtes, wo es um die EDV-mässige Bearbeitung der Strafbefehle geht. Ich möchte Ihre Geduld nicht über Gebühr strapazieren und verzichte daher auf die Schilderung des Hin und Hers zwischen den Gerichten und dem AFI und dem allseits bekannten Spiel des «Schwarzen Peters». Es ist im Grunde auch unerheblich zu wissen, in welcher Hand er sich im Moment befindet. Erstaunlich und beinahe schon paradox ist es nämlich, meine Damen und Herren, dass die Unstimmigkeiten zwischen den betroffenen Dienststellen und dem Amt für Informatik vor allem im Bereich der Kommunikation entstanden sind. Das AFI bedient sich nämlich im Umgang mit seinen Kunden einer Sprache, die all jenen, die von EDV wenig bis gar keine Ahnung haben, mehr als nur spanisch vorkommt – und da gibt es, vor allem bei den Gerichten, auch Akademiker, die kaum zwischen Hard- und Software zu unterscheiden wissen.

Hinzu kommt seitens des AFI noch ein Mangel im Erkennen politischer Vorgänge. Sonst könnte mir der Kantons-Informatiker im Zusammenhang mit den genannten Missständen am Polizeigericht nicht schreiben, ich zitiere: «Ein innerer Zusammenhang zwischen dieser Situation» – er meint den Softwarefehler im EDV-Programm des Polizeigerichtes – «und der politischen Frage 'Umwandlung von Busse in Haft' ist für mich allerdings nicht ersichtlich». Die Prüfungskommission ist der Meinung, dass das AFI nach wie vor ein Dienstleistungsbetrieb für die Verwaltung ist und dass sich dessen leitende Stellen vielleicht wieder einmal auf diese primäre Aufgabe besinnen sollten.

Im weiteren hat sich die Prüfungskommission mit dem Thema Arbeitslosigkeit und daher auch mit dem Arbeitsamt befasst. Es ist ihr bewusst, dass die Arbeit des Arbeitsamtes zur Hauptsache durch eidgenössische Gesetzgebung bestimmt ist. Trotzdem besteht gerade im Kanton Basel-Stadt – mit einer der höchsten Arbeitslosenquote der Schweiz – die Notwendigkeit, zusätzliche Massnahmen zu ergreifen. Dies geschieht zwar, allerdings mahlen und mahlen die staatlichen Mühlen so, wie es böse Zungen immer wieder behaupten: langsam!

Wenn anderthalb Jahre vergehen, bis ein sogenanntes «Neukonzept» zu greifen beginnt, so darf dies nicht als besonders effizient betrachtet werden.

Ich komme zurück zur eingangs erwähnten Geschichte von David und Goliath. Besser gesagt sollte es die Geschichte vom «grossrätlichen David gegen den Verwaltungsgoliath» sein. Neun Milizparlamentarierinnen und -parlamentarier haben nämlich den Auftrag, die Oberaufsicht über rund 20 000 Beamte und Angestellte der kantonalen Verwaltung

auszuüben. Und unser David besitzt, im Gegensatz zu jenem in der Originalgeschichte, nicht einmal eine Steinschleuder, geschweige denn sonstige «geeignete Instrumente». Und um diese geht es zum zweitenmal einer Prüfungskommission. Bereits 1980 haben unsere Vorgänger mittels eines Anzuges versucht, der Prüfungskommission griffigere Instrumente zur Ausübung ihrer Arbeit zu verpassen. Die damalige Kommission reichte ihren Anzug allerdings am Ende einer Legislatur ein, und das berechnete Anliegen wurde von den Nachfolgern zu wenig intensiv bearbeitet. Wir haben jetzt das damalige Anliegen zum Unserigen gemacht und werden dem Büro dieses Rates zur Verfügung stehen, wenn es gilt, einen entsprechenden Bericht zu Ihren Händen auszuarbeiten. Wir leben nämlich in einem gegebenen politischen System. Weil es gegeben ist, droht es auch immer, überrollt zu werden. Das Bemühen dieser Prüfungskommission geht dahin, die Funktion der geschaffenen (und bewährten) Institutionen lebendig zu erhalten. Wenn sie nicht abdanken will, muss sie sich die grossen Entwicklungen genau und kritisch ansehen. Beispiele dafür – sie wurden auch schon genannt – gibt es genügend. Eine Prüfungskommission sollte auch im Stande sein, für Basel anregende und herausfordernde Gedanken zu formulieren – nicht im Sinne von Entscheidungen, sondern von Problemstellungen. Unser politisches System gibt uns die Mittel, so zu arbeiten, aber setzen wir sie auch wirklich ein? Das führt wieder zurück auf die Frage, welche Bedeutung der Grosse Rat, also Sie, meine Damen und Herren, seiner Prüfungskommission geben will.

Am Beispiel der Geschäftsprüfungskommission des Landrates haben wir aufgezeigt, welche Instrumente sich die Prüfungskommission wünscht, um noch effizienter arbeiten zu können. Wenn Sie uns jetzt entgegenhalten, dass wir über diese Instrumente ja bereits verfügen, so muss ich Ihnen theoretisch recht geben. Mit Ausnahme des expliziten Rechts auf Akteneinsicht, arbeiten wir durchwegs mit den erwähnten Instrumenten. Aber eben: nur auf der Basis des «ungeschriebenen Rechts». Sollte es einmal wirklich hart auf hart gehen, so kann die Prüfungskommission mit dem § 47 der Geschäftsordnung des Grossen Rates weder Türen noch Schubladen öffnen.

Dass hin und wieder auf «Geschriebenes» hingewiesen werden sollte, haben wir mit einigen konkreten Beispielen illustriert – einschliesslich der Antwort des Regierungsrates zu den Erwartungen der Prüfungskommission aus ihrem letztjährigen Bericht. Ich hoffe, Sie haben diese auch zur Kenntnis genommen.

Hinzu kommt jetzt auch noch die unternehmerisch ausgerichtete Arbeitsweise der Regierung, die doch hin und wieder dazu führen könnte – ich betone: könnte –, dass das Parlament – gewollt oder ungewollt – links überholt wird. Es gibt ja jetzt schon Geschäfte, die in diesem Saal nicht mehr ausdiskutiert werden können.

Zum Schluss beantragt Ihnen die Prüfungskommission auch noch etwas «Verbalkosmetik». Im Verkehr mit unseren Kolleginnen und Kollegen in anderen Kantonen oder im Gespräch mit Herrn und Frau Basler stiftet der Begriff «Prüfungskommission» immer wieder Verwirrung. Unter

«Prüfungskommission» wird nämlich alles andere verstanden als eine «Geschäfts-Prüfungskommission» – und als eben diese möchte Ihre Prüfungskommission inskünftig nach aussen auftreten.

Im weiteren bitte ich Sie um Genehmigung der Änderung des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates, wie sie auf dem vor Ihnen liegenden Blatt formuliert ist.

Und ganz zum Schluss bitte ich Sie – wie bereits erwähnt – in der November-Sitzung den im Anhang 2 abgedruckten und bereits eingereichten Anzug betreffend Verbesserung des Instrumentariums der parlamentarischen Verwaltungskontrolle ans Büro des Grossen Rates zu überweisen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Die Prüfungskommission unterbreitet dem Grossen Rat folgende Anträge:

1. Der 160. Verwaltungsbericht des Regierungsrates für das Jahr 1993 wird genehmigt.
2. Der 147. Bericht des Appellationsgerichtes über die Justizverwaltung für das Jahr 1993 wird genehmigt.
3. Der 6. Bericht des Ombudsmann für das Jahr 1993 wird genehmigt.
4. Der Bericht der Prüfungskommission wird zur Kenntnis genommen.
5. Die Bemerkungen der Prüfungskommission werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
6. Die Anzüge Stefan Cornaz und Konsorten betreffend Einführung des Soll-Ist-Vergleichs in der baselstädtischen Verwaltung sowie Jürgen Zimmermann und Konsorten betreffend Einführung des «Controlling» in der baselstädtischen Verwaltung werden stehen gelassen.
7. Genehmigung des Grossratsbeschlusses betreffend Änderung des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates.

Hiezu sprechen der *Referent*, Regierungsrat Dr. Chr. Stutz, Frau S. Frei, U. Stücklin, Dr. U. Mäder, Frau Ch. Wirz, P. Bächle Dr. Ch. Wydler, M. Ritter, F. Stebler, Dr. P. Schai, Frau I. Huber, Dr. K. Hoegerle, Frau R. Brechbühler, H. Jossen, Frau R. Schiavi Schäppi, Frau Ch. Keller, Dr. H. J. Briner, Frau L. Stebler, Dr. R. Rechsteiner, Dr. L. Saner, Frau V. Herzog, R. Stark und der *Referent*.

:|: Wird stillschweigend beschlossen, auf den Bericht einzutreten.

Zur Unterstellung Sportanlagen spricht V. Forelli.

Zum Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung sprechen R. Jehle (Ausländer), E. R. Lung (Waffenkauf, Demonstrationen durch Ausländer) und Dr. R. Rechsteiner.

Zum Bericht über die Gesundheit im Kanton Basel-Stadt sprechen Frau *H. Hügli*, Regierungsrätin *V. Schaller* (EDV-Systeme) und der *Referent*.

I

∴ Wird dem Antrag der Prüfungskommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

1. Der 160. Verwaltungsbericht des Regierungsrates für das Jahr 1993 wird genehmigt.
2. Der 147. Bericht des Appellationsgerichtes über die Justizverwaltung für das Jahr 1993 wird genehmigt.
3. Der 6. Bericht des Ombudsmann für das Jahr 1993 wird genehmigt.
4. Der Bericht der Prüfungskommission wird zur Kenntnis genommen.
5. Die Bemerkungen der Prüfungskommission werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

II

∴ Wird mit 56 gegen 7 Stimmen beschlossen, die Anzüge St. Cornaz und Konsorten und J. Zimmermann und Konsorten stehen zu lassen (bei der Prüfungskommission).

III

∴ Wird dem Antrag der Prüfungskommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Das Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates vom 24. März 1988 wird wie folgt geändert:

In den §§ 22, 40 Abs. 1 Ziff. 2, 40a Abs. 5 und 47 Titel sowie Abs. 1 wird die Bezeichnung Prüfungskommission durch das Wort Geschäftsprüfungskommission ersetzt.

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und wird mit Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Der *Präsident* beantragt, die Sitzung zu unterbrechen.

∴ Wird diesem Antrag stillschweigend zugestimmt.

Hierauf wird die Sitzung um 12.00 Uhr unterbrochen.